

Klassenfahrten am FCG (Schuljahre 2018/19 – 2020/21)

Mai 2018

beschlossen auf der Schulkonferenz am
19. Juni 2018

Leitlinien

Fahrten, Praktika, Projektwochen u.ä. finden in einer Woche kurz vor den Sommerferien statt. Die Studienfahrt der LKs findet in der Q2 zwischen den Sommerferien und den Herbstferien statt. Diese Regelung kann, abhängig von der Lage der Sommer- und Herbstferien, aus organisatorischen Gründen geändert werden. So können vielfältige Aktivitäten gefördert und Unterrichtsausfälle minimiert werden.

Die Klassenfahrten können langfristig vorbereitet werden, sodass vielfältige pädagogische Aspekte berücksichtigt werden und der Vorbereitungsaufwand für einzelne Kolleg/innen minimiert wird.

Klassenfahrten sind wie Deutsch- oder Mathematikunterricht Pflichtveranstaltungen. Beurlaubungen müssen vom Schulleiter genehmigt und können nur in begründeten Ausnahmefällen gewährt werden.

Der Kostenrahmen soll die Aktionen auch für Eltern berechenbar machen.

Die hier genannten Kosten sind Obergrenzen, die für die Schuljahre 2018/2019, bis 2020/2021 gelten und von denen nur nach Absprache mit der SL abgewichen werden darf. Darin enthalten sollte mindestens eine Halbpension, im Regelfall eine Vollpension sein.

Zusätzliche Fahrten spezieller Gruppen (Chor, Orchester, Sportmannschaften, ...) sowie zu besonderen Großereignissen (documenta, Olympische Spiele, u.ä.) sollen dadurch nicht eingeschränkt werden.

In der Oberstufe (EF, Q1 und Q2), dürfen Schüler/-innen insgesamt in den drei Jahrgängen nur an **10 Schultagen** (Fahrtenkontingent) an **freiwilligen** Fahrten und **fachspezifischen** Fahrten (z.B. Geographie Exkursionen) teilnehmen. Die LK Fahrt kommt noch dazu. Wenn diese obligatorisch in den GKs oder LKs sind, muss dies zum Antritt des GKs/LKs bekannt sein.

Weitere Fahrtentage, die darüber hinausgehen, sowie **alle freiwilligen** Fahrten bedürfen einer Genehmigung der SL, die aufgrund einer Bewerbung der SuS und deren Bewertung der Jahrgangsstufenleitung und der Oberstufenleitung erfolgt. Dies betrifft vor allem die freiwilligen Fahrten, wie Israelreisen (außer als Teil des Projektkurses, dann ist sie fachspezifisch), Skifahrten und Fahrten im Rahmen internationaler Kooperationen. Ein Kriterienkatalog zur Auswahl ist dem Fahrtenkonzept am Ende angefügt. Die Abwesenheit von SuS beträgt im Regelfall maximal fünf Unterrichtstage.

Die Teilnahme an freiwilligen Sportveranstaltungen, wie Stadtmeisterschaften reduzieren das Fahrtenkontingent mit einem halben Tag, wenn der gesamte Schultag davon betroffen ist.

Ein finanzielles Tageslimit für freiwillige Kurzfahrten (auch fachspezifische) 3-4 Tage wird auf 60 € festgelegt. Darin enthalten muss mindestens ein Frühstück sein.

Bsp.: Eine Geographieexkursion von Samstag bis Montag wird demzufolge bis zu einem Betrag von 180 € genehmigt und das Fahrtenkontingent der teilnehmenden SuS um einen Tag reduziert.

Obligatorische Klassenfahrten/ Projektwochen

5. Klasse	Klassenfahrt zum Kennenlernen und Förderung der Gemeinschaft <i>(wird auf 3 Tage gekürzt, um die Kosten in der Sek I zu reduzieren bzw. für die 7er, Fahrt mehr finanziellen Rahmen zu haben. An den beiden anderen Tagen in der Woche besteht die Option auf Schule oder Schwimmbad – geringe Kosten erlaubt)</i>	max. 180 €
6. Klasse	Projektwoche zum Thema „Gesundheit - gesunde Lebensentscheidung“ mit Tagesausflügen!	max. 60 €
7. Klasse	Klassenfahrt zum Thema „Gemeinsames Erleben von Natur & Körper“: Abenteuer-Erlebnisfreizeit, z.B. Kanu / Segeln / Outward Bound (ordentlicher Kostenrahmen mit dem man ohne großen eigenen Aufwand eine tolle Woche buchen kann. Möglichkeit auf ein Langzeitprojekt)	max. 300 €
8. Klasse	Projektwoche zum Thema „Herausforderung“ z.B. Woche ohne Strom „Eine Woche lang auf eine Technische Errungenschaft verzichten“	max. 60 €
9. Klasse	Berlinfahrt (Kultur)	max. 300 €

E- Phase	Praktikum	individuelle Kosten
Q2	LK- Kursfahrt (Studienfahrt muss erkennbar sein – keine reine Spaßfahrt)	max. 470 €

Wichtig! Innerhalb dieser Obergrenzen sollen die Kosten für die Reise ab/bis Düsseldorf, Unterkunft, Verpflegung (Halbpension) sowie die anfallenden Eintrittsgelder abgedeckt werden.

Sprachen-Austauschfahrten

Klasse 6	Fremdsprachentag	max. 35 €
Klassen 7-9	Fremdsprachenfahrten Schüleraustausch (freiwillig) mit Fournie, Malaga, (England),...	max. 300 €

Fachspezifische Fahrten

Klasse 9	PoWi: Goudaaustausch	ca. 130 €
Q2	im Rahmen des Unterrichts in den Sozialwissenschaften (Polis-Planspiel)	ca. 35 €
Q1	Deutsch-LKs (evtl. alle SuS) nach Weimar Geo GK/LK Q1 Stadtgeographie (Fr-So oder Sa-Mo)	ca. 90 € ca. 180 €
<i>(max. 60 € / Tag)</i>		

Freiwillige Fahrten

Sek II	eventuell weitere Fahrten im Rahmen der 2. oder 3. Fremdsprache (z.B. nach Paris, Rom)	ca. 180 € (max. 60 €/ Tag)
Q1 / Q2	Fahrten im Rahmen von Projektkursen (z.B. nach Israel, Rheintour,..) bedürfen immer eines Antrages und einer Genehmigung, da die Kosten stark variieren können.	im Regelfall max. 250 €
Sek II (+ 9.)	Skifahrten, Segelfahrten, Trekkingtouren (z.B. in Norwegen) Rom / etc. Diese Spaßfahrten runden das Fahrtenkonzept ab und sollten so gelegt werden, dass evtl. ein Teil der Reise in den Ferien liegt. Die Teilnehmerbegrenzung und das turnusmäßiges Angebot (nur alle 2 Jahre) erfordern Bewerbungsverfahren. Vorrang sollten Personen haben, die so etwas als Herausforderung suchen und Neues erlernen wollen. Daneben dürfen die SuS nur an Einer solcher Fahrt teilnehmen.	max. 400 € (all inklusiv)

Exkursionen

Q1/ Q2	Tagesfahrten in den LKs/ GKs der Künstler, Geographen, Biologen etc. Pro Schuljahr darf aber ein Maximalbudget von 50€ nicht überschritten werden. Die Kosten müssen zum Beginn des Kurses transparent sein.	max. 25 € / Fahrt
Q1/Q2	Wochenendfahrten (Kunst, Fremdsprache, Geo, Bio, ...) max 1x pro Fach Weimarfahrt Deutsch-LKs	max. 60 € / Tag max. 90 € / Fahrt

Tagesausflüge Sek I

In allen Jahrgängen der Sekundarstufe I dürfen Tagesausflüge bis zu einem Gesamtvolumen von maximal 40 € pro Schuljahr beantragt werden. Diese sollten möglichst eine sinnvolle Mischung aus Späusaufügen und Unterrichtsgängen beinhalten. In Ausnahmefällen oder aufgrund besonderer Großveranstaltungen im Nahraum von Düsseldorf (z.B. Kluterthöhlen.) kann dieser Betrag nach Rücksprache mit der SL und unter Beteiligung der Elternvertretung/Klassen-pflegschaft überschritten werden.

Grundsätzliches zum Thema Bezahlung für die Kolleg/-innen

Lehrkräfte haben einen Anspruch auf die Erstattung von Transport- und Unterkunftskosten während einer Schulfahrt aus dem Schulbudget. Überall, wo sie nicht Nutznießer von Freiplätzen oder kostenlosen Eintrittskarten im Rahmen einer Gruppenbesichtigung werden, können sie Nachweise über solche Kosten einreichen und den entsprechenden Betrag ausgezahlt bekommen. Aus diesem Grund müssen bereits bei der Beantragung einer Fahrt bei der Schulleitung die geplanten Kosten aufgeführt werden, um so die erwarteten Erstattungskosten im Voraus kalkulieren zu können.

Kriterien für eine Bewerbung und Auswahl in der Oberstufe

- Die Bewerbung muss schriftlich erfolgen und der/ die Schüler/-in muss glaubhaft begründen, warum er/ sie gern an der Fahrt teilnehmen möchte.
- Die Stufenleitungen entscheiden gemeinsam mit der Fahrtenleitung über die Teilnahme und haben die Anzahl der schon verbrauchten Tage des Fahrtenkontingents im Blick. Gegebenenfalls darf die Oberstufenleitung oder die Schulleitung auf die Teilnehmerliste Einfluss nehmen.
- Die Teilnahme hängt von den in der Oberstufe bereits absolvierten und aufgrund der Fächerwahl noch zu erwartenden Fahrten ab.
- Die schulischen Leistungen spielen bei der Auswahl der SuS eine untergeordnete Rolle, dürfen aber in Einzelfällen, insbesondere bei Überschreitung des Platzkontingents berücksichtigt werden.
- Die Anzahl der Tage des Fahrtenkontingents dürfen nur in besonderen Fällen überschritten werden.
- Entscheidend für eine positive Bewerbung ist unter anderem auch der Gesamteindruck des/ der Schüler/-in und das Sozialverhalten sowie Engagement. Darüber hinaus kann es sein, dass man die Teilnahme einzelner SuS befürwortet, auch wenn andere Kriterien dagegensprechen (z.B. um die Integration zu fördern, die sozialen Kompetenz zu stärken, ...)
- Jede Schülerin jeder Schüler darf sich bewerben und soll die Chance haben an einer Fahrt teilzunehmen, für finanzielle Engpässe suchen wir eine Lösung (z.B. über den eine Bezuschussung durch den Förderverein der Eltern.
- Die Schule bzw. Projektleiter prüfen Möglichkeiten einer Förderung über Drittmittel.

Themen zur Klärung/ Weiterentwicklung des Fahrtenkonzeptes:

- Wer hält das Fahrtenkontingent in der Oberstufe nach?
- Wie viele Tage gibt es maximal im Fahrtenkontingent?
- Entscheidung über die Fahrten in der SEK I
- Entscheidung über die Kriterien und die Auswahl (Testlauf Skifahrt 2019)
- Bonustage für SuS die sich in besonderem Maße für die Schule einsetzen
- Evtl. Reduktion der Tage als Ordnungsmaßnahme
- Anpassung der Beträge unter Mitwirkung der Elternpflegschaft und SuS zum Schuljahr 2020/2021
- Anrechnung der Tage auf Austauschfahrten mit Partnerschulen (Israel, Korea,..) mit in Teilen (z.B. pro Tag wird nur ein halber Tag abgerechnet)

**beschlossen auf der Schulkonferenz am
19. Juni 2018**